

## Medienmitteilung

## Medikamentenpreise

Thema	Zwei grünliberale Motionen ermöglichen günstigere Medikamentenpreise
Für Rückfragen	Ständerätin Verena Diener, Mobile +41 79 331 08 39 Nationalrat Thomas Weibel, Mobile +41 78 602 13 57
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
Datum	10. Dezember 2009

### Annahme zweier Motionen von Verena Diener ermöglichen günstigere Medikamentenpreise

Der Nationalrat hat heute zwei Motionen der grünliberalen Ständerätin Verena Diener überwiesen, die Preissenkungen bei Medikamenten erlauben. Die erste Motion verlangt, dass für den Vertrieb von Arzneimitteln eine preisunabhängige Marge differenziert nach Vertriebskanal gelten soll. Grundlage der Festlegung soll eine effiziente und preisgünstig durchgeführte Vertriebsleistung sein. Heute gilt unabhängig vom Vertriebskanal ein einheitlicher Preis als Höchstpreis pro Produkt. Die einzelnen Vertriebskanäle unterscheiden sich aber markant im effektiven logistischen Betriebsaufwand und somit auch in den daraus resultierenden Kosten. Dies führt dazu, dass die Medikamente im Schnitt teurer sind, als sie effektiv sein müssten. Mit der Annahme der Motion wird nun eine Preissenkung möglich. Die Einsparungen werden auf 30 Mio Franken geschätzt.

Die zweite Motion verlangt, dass die verfügbaren Höchstpreise von Arzneimitteln regelmässiger überprüft werden. Mit dieser Massnahme kann künftig schneller auf Marktveränderungen reagiert und die Zeit der "Preisgarantie" für den Hersteller bedeutend verkürzt werden. Damit könnten die Preise in der Schweiz näher an das heute zum Teil deutlich tiefere Preisniveau in Nachbarstaaten herangebracht werden. Insgesamt können über 400 Mio Franken eingespart werden.

Der heutige Höchstpreis für den Vertriebsanteil setzt sich zusammen aus dem Fabrikabgabepreis zuzüglich einem Vertriebsanteil. Der Fabrikabgabepreis deckt die Leistungen und Abgaben der Herstellungs- und der Vertriebsfirma bis zur Ausgabe ab Lager in der Schweiz ab. Der Vertriebsanteil entschädigt die logistischen Leistungen ab dem Schweizer Lager. Dies sind insbesondere die mit dem Transport, der erneuten Lagerhaltung, der Abgabe und dem Inkasso verbundenen Betriebs- und Investitionskosten.

Das heutige System der Vertriebskostenberechnung basiert auf den Eigenheiten des Handels über den Vertriebskanal der Apotheken. Die einzelnen Vertriebskanäle unterscheiden sich aber markant im effektiven logistischen Betriebsaufwand und somit auch in den daraus resultierenden Kosten. Das Einsparungspotential wird auf 30 Mio Franken geschätzt.

Die zweite Motion verlangt, dass die verfügbaren Höchstpreise von Arzneimitteln regelmässiger überprüft werden. Mit dieser Massnahme kann künftig schneller auf Marktveränderungen reagiert und die Zeit der "Preisgarantie" für den Hersteller bedeutend verkürzt werden. Damit könnten die Preise in der Schweiz näher an das heute zum Teil deutlich tiefere Preisniveau in Nachbarstaaten herangebracht werden. Zudem soll eine erneute Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines Arzneimittels erfolgen, wenn sein in der Spezialitätenliste zugelassener Indikationsbereich erweitert wird. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit soll aufgrund des Vergleichs mit anderen Arzneimitteln, sowie der Preisgestaltung in wirtschaftlich vergleichbaren Ländern geschehen.

Nachdem National- und Ständerat den beiden Motionen zugestimmt haben, hat der Bundesrat den klaren Auftrag die von den Grünliberalen geforderten Massnahmen zu ergreifen. Dies ermöglicht günstigere Preise im Ausmass von über 400 Mio Franken, wovon die Patientinnen und Patienten, die Krankenkassen und somit auch die Prämienzahlerinnen und -zahler direkt profitieren werden.